

Haushaltssatzung der Gemeinde Kassow für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 45 ff der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Kassow vom 02.09.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	316.400 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	311.700 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	4.700 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	4.700 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	4.700 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	291.700 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	267.900 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	23.800 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	11.800 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	23.900 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-12.100 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	11.700 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-11.700 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 29.060 EUR.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	285 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	380 v.H.
Gewerbsteuer auf	350 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtanzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente.

§ 7 Eigenkapital

Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben betrug der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	624.269,26 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt	609.769,26 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	614.469,26 EUR.

§ 8 Weitere Vorschriften

Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 3.000 Euro festgesetzt.

Kassow, den 02.09.2014
Ort, Datum



Lang

Der Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wurde gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock mit Schreiben vom 03.09.2014 angezeigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom

09.09.2014 bis 22.09.2014

während der allgemeinen Sprechzeiten in der Stadt Schwaan, Rathaus I, Pferdemarkt 2 in 18258 Schwaan, Zimmer 2, öffentlich aus.

Kassow, den 04.09.2014



Der Bürgermeister